ł,		<u> </u>	·			\sim $1/2$
	R	DieBe	lif .	RS	EA .	Reg. Anlage 7
	Ri	Ko	mmur	nalrefe	rat IMA	
	BdR	Balinvestitionscontrollin 2.7 Juli 2016 UFV Komnskalitaan Rs				
	GL		JU	rı zoi	ASS	mmobilienmanagement
•	SB	IM	IS -	GSM	AWM	1 1977 1 10 6666
	IR	RV	CII	BewA	\$9MW	FV' Abt.B.
:		,	•		VB	ZD KS FS GW TK
					ļ	4

Einrichtung des "13er Bürger- und Kulturtreffs" als integrierte Quartierseinrichtung am Quartiers-/ Bürgerplatz des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kasere 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Projektkosten (Kostenobergrenze) davon Ersteinrichtung

11.340.000 Euro 840.000 Euro

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)
- 2. Projektauftrag (SB)
- 3. Genehmigung der Ausführung von vorgezogenen Maßnahmen (SB)
- 4. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015-2019 (VB)

Beschluss des gemeinsamen Kultur-, Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe- und Kommunalausschusses am(SB und VB)

An das Kommunaireferat IM

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage vom 01.06.2016 zur Kenntnis genommen und kann dieser in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

FIMgt Kommunatreferat EA

KULT 27 Juli 2016 VVA

SOZ Konntnikiliterforitrien und Kople
Für die sachliche und ziffermräßige Richtigkeit

Der Stadtrat hat am 11.06.2013 der Einrichtung des 13er Bürger- und Kulturtreffs als Unterschrift/ov integrierte Quartierseinrichtung mit Alten- und Servicezentrum, einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff zugestimmt. Vorausgegangen war der Beschluss des Kulturausschusses vom 15.03.2012, indem die Programmfläche um die Flächen für kulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen (teilbarer Saal mit Nebenräumen) um 180 m² NF1-6 mit einem groben Kostenrahmen von 1,7 Mio.€ ausgeweitet wurde. Durch die Hinzunahme der Flächen für die Stadtteilkultur sollten inhaltliche und räumlichen Synergieeffekte zwischen den einzelnen Nutzungen erreicht werden.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der mit Beschluss vom 11.06.2013 vorläufig genehmigten Nutzerbedarfsprogramme die Vorplanung erstellt, den Projektauftrag ausgearbeitet und die Projektkosten ermittelt.

Die mit Beschluss vom 11.06.2013 veranschlagten Flächen für die integrierte Einrichtung wurden mit 760 m² NF1-6 genehmigt. Nunmehr sind es 1.014 m² NF1-6, wobei ein großer Flächenansatz auf das Foyer mit 232 m² NF1-6 und 159 m² VF fällt.

Aus der vorliegenden Planung geht hervor, dass insgesamt 282 Sitzplätze (mit Galerie) vorgesehen sind. Aus Sicht der Stadtkämmerei hat die Größe des Veranstaltungssaal weitreichende und kostenträchtige Folgen. Aufgrund der Verortung des Saals im 1. Obergeschoss mit zusätzlichem Galeriegeschoss werden mehr Foyer- und Erschließungsflächen erforderlich, die ebenso wie die Vielzahl an Anforderungen an die Saalnutzung, wie

- die Teilung des Saals in 3 Räume durch 6m hohe Trennwände (Schallschutz),
- · aufgrund der Teilung fahrbare, an die Raumgrößen angepasste Schallschutzdecken



- · professionelle Bühnen- und Medientechnik
- · bodengleicher, hydraulisch versenkbarer Bühne
- großflächige Foyerflächen (ca 400 Personen bei gleichzeitiger Nutzung)
- Tiefgarage (notwendig aufgrund des Kulturbetriebs)
- · rechtliche Vorschriften und Anordnungen (Brandschutz, VstättV etc.)

hohe Investitionskosten auslöst. Auch wenn der genannte Kostenrahmen für die kulturelle Nutzung i. H. v. 1,7 Mio. € keine Kostenobergrenze darstellt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der aktuellen Gesamtkosten der kulturellen Nutzung geschuldet sind.

Der ursprüngliche Gedanke ein Bürgerzentrum mit Alten-Service-Zentrum (ASZ), Familientreff und Nachbarschaftstreff mit wenig zusätzlichen Investitionen um eine Stadtteilkulturelle Nutzung zu erweitern und durch gemeinsame Raumnutzungen Synergieeffekte zu erzielen; ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht erreicht worden.

Die Stadtkämmerei sieht es als zwingend erforderlich an, die Realisierung eines Bürger- und Kulturtreffs, insbesondere in dieser Größe und mit den derzeitigen Standards zu hinterfragen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind deshalb, im Hinblick auf das immense Investitionsvolumen der kommenden Jahre, die derzeitigen allgemeinen Flächen- und Ausbaustandards für Bürger- und Kulturzentren generell unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und Einsparpotential aufzuzeigen.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl von zukünftigen großen Vorhaben hat die Landeshauptstadt München künftig ohnehin mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben in diesem Kostenrahmen kein Raum bleibt.

Abschließend weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass im Betreff, Vor- und Antrag bitte immer eine Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 und nicht "des Entwurfs" dargestellt wird. Die Ziffer 6 im Vortag, Finanzierung, bitten wir folgendermaßen abzuändern:

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 in der Investitionsliste 2, Maßnahmenummer 0640.4068, Rangfolge 422, eingestellt und wird folglich in die Investitionsliste 1 aufgenommen.

Die Projektkosten belaufen sich auf 9.660.000 Euro, wovon 170.000 Euro für Planungskosten, 770.000 Euro für Ersteinrichtungskosten (Gruppierung 935) und 70.000 Euro für Zuschüsse für Ersteinrichtungskosten (Gruppierung 988) enthalten sind. Den Baukosten wird eine Risikoreserve in Höhe von 1.680.000 Euro zugerechnet. Damit ergibt sich eine Kostenobergrenze von 11.340.000 Euro.

Im Haushalt 2016 werden die erforderlichen Planungskosten aus der Planungskostenpauschale des Baureferates bei Finanzposition 0640.940.4068.6 bereitgestellt, da noch kein Projektauftrag vorliegt.

In der Antragsziffer 5 bittet die Stadtkämmerei auf "der Genehmigung der Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 – 2019" abzuändern.



Aus den genannten Gründen kann die Stadtkämmerei dem vorliegenden Projekt derzeit nicht zustimmen. Es wird gebeten, den Bedarf nochmals auf Einsparpotenziale zu überprüfen sowie die Beschlussvorlage entsprechend zu überarbeiten und der Stadtkämmerei eine Neufassung zur Mitzeichnung zu übermitteln.

